



Lüscherzer-Info

2/2022



(April 2022)

Inhalt

Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022	4
Erläuterungen des Gemeinderats zu den Traktanden	5
Vom Ratstisch	8
Aus der Verwaltung	10
Weitere Informationen	12
Auszug Jahresrechnung 2021	16
Kommentar zur Erfolgsrechnung	20
Diverse Beiträge	

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Lüscherzerinnen und Lüscherzer, liebe Gäste

Normalerweise kommen Dankesworte und Verabschiedungen am Schluss von Publikationen. Nun sind jedoch zwei überaus geschätzte Herren von ihren Aufgaben in der Gemeinde zurückgetreten, die eine Anerkennung an erster Stelle erhalten müssen.

Der Verein «Tourismus Lüscherz» ist eine wertvolle Institution in unserem schönen Dorf, der unsere Gemeinschaft belebt, bereichert und sich in allerlei Belangen einsetzt. Nun haben die zwei Urgesteine, Hans-Ulrich Grimm und Erwin Zollinger den Stab weitergereicht. Hans-Ulrich Grimm war während 17 Jahren amtierender Präsident vom Tourismus Lüscherz. Wie lange er insgesamt Mitglied im Verein war, entzieht sich meiner Kenntnis. In seiner Amtszeit wurde unter anderem der Neujahrsapéro eingeführt, der Hafenapéro neu ausgerichtet, daneben aber auch die langjährigen Anlässe wie Auffahrtsbrunch, Suppentag und Lampionumzug am 1. Augst gepflegt. Wenn der «Wedelen-Samstag» anstand, war Hans-Ueli mit Elan vor Ort und hat mit Freude die Leute in den Wald geführt. Sein Wissen um die Kunst des Wedelens, versprach er, wolle er gerne weitergeben, nur selber könne er nicht mehr in das dicke Chräs stehen.

Ein starker Präsident kann nur sein, wem eine ebenso starke Unterstützung zur Seite steht. Erwin Zollinger war Teil dieser Equipe. Der Vizepräsident kann eine 35-jährige Vereinstätigkeit vorweisen! Zurecht sind er und seine Frau Jacqueline Ehrenmitglieder im Tourismusverein. Immer da mit Rat und Tat, eine einmalige Rückendeckung für den Vorstand und den ganzen Verein. Vor Jahren durfte der Gemeinderat die Firma Zollinger in Allschwil besuchen. Und so sahen wir, wo die unterschiedlichsten Drucksachen entstehen. Das war eindrücklich und die Erinnerung klingt nach.

Die Suche um Nachfolger gestaltete sich schwierig. Wie leider fast überall, ist es eine grosse Herausforderung, gute Leute zu finden, die sich engagieren und Verantwortung übernehmen. Mit Erleichterung konnten zwei neue Führungskräfte gefunden werden. Herr Michael Wenger und Herr Thomas Bleif wurden an der letzten Hauptversammlung einstimmig gewählt – und die scheidenden Präsidenten mit stehendem Applaus geehrt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Hans-Ulrich Grimm und Erwin Zollinger ganz herzlich für ihre hoch geschätzte, langjährige Tätigkeit für den Tourismus Lüscherz.

Am 28. April fand der Informationsanlass zur Mitwirkung der Teilrevision Ortsplanung statt, Inhalt Zonenplan Gewässerraum und Änderung Bau- und Nutzungsreglement. Die Anpassungen BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) müssen bis Ende 2023 umgesetzt werden. Viele Fragen konnten diskutiert werden und die bis 18. Mai 2022 eingegangenen Mitwirkungen werden nun ausgewertet. Nach dem Beschluss des Gemeinderats findet die Vorprüfung beim Kanton statt, die etliche Monate in Anspruch nehmen wird. Nach erneuter Bereinigung und öffentlicher Auflage wird die Teilrevision anschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Unsere nächste Gemeindeversammlung findet am 13. Juni 2022 statt. Der Gemeinderat lädt sie ein, an der Versammlung teil zu nehmen.

Vor einem Jahr stimmten Sie über den Wärmeverbund ab. Eine deutliche Mehrheit stimmte für das Projekt. Die Vorfreude und die Erwartungen in das Projekt waren gross, der Gemeinderat war zuversichtlich und optimistisch. Doch die Realisierung eines Projektes der öffentlichen Hand dauert seine Zeit und hat sich durch Corona noch weiter verzögert. In dieser Zeit erlebte die Welt Unterbrüche in den Lieferketten und eine Verteuerung der Rohstoffe. Unser Projekt würde heute wesentlich teurer als der beschlossene Kredit werden, und vertiefte Abklärungen haben nun ergeben, dass es nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Nun stellen wir den Antrag an die Stimmberechtigten, auf Verzicht der Umsetzung Wärmeverbund.

Erfreulich sieht hingegen die Rechnung für das Jahr 2021 aus. Das Budget 2021 Allgemeiner Haushalt wurde mit einem Minus von knapp CHF 80'000 erstellt; nun haben wir in der Rechnung 2021 einen Ertragsüberschuss von über CHF 360'000. In zwei Bereichen sind grosse Schwankungen zu verzeichnen: Die Bildung wurde mit über CHF 125'000 weniger als budgetiert belastet und die Steuereinnahmen fielen wesentlich höher als prognostiziert aus. Die Details zur Rechnung 2021 werden wir Ihnen an der Versammlung gerne weiter erläutern.

Wie jedes Jahr ermahnen wir die Grundeigentümer und andere Anstösser an öffentlichen Wegen zum Zurückschneiden der Hecken, Sträucher, Bäume und restlichen Bepflanzungen. Der Gemeinderat bittet Sie, Ihrer Pflicht nachzukommen und die Strassen und Wege freizuhalten. Es besteht eine Unterhaltspflicht, und dies nicht nur in der stark wüchsigen, warmen Vegetationszeit, sondern während dem ganzen Jahr.

Ich wünsche Ihnen wunderbare, sonnige Wochen und bleiben Sie gesund!

Beste Grüsse

Silvia Mügeli

Gemeindeversammlung
Montag, 13. Juni 2022, 20:00 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. Wärmeverbund Lüscherz, Rückkommen auf Beschlüsse vom 13. Juni 2021

Aufhebung der Beschlüsse vom 13. Juni 2021:

- a. Kreditbewilligung Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz
- b. Erlass Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif
- c. Erlass Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund
- d. Kreditbewilligung Neubau Schopf Werkhof auf Heizzentrale Wärmeverbund

2. Jahresrechnung 2021, Genehmigung

3. Verschiedenes

Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung und Informationen zu den Traktanden sind in diesem Lüscherzer-Info publiziert. Die vollständige Jahresrechnung sowie die Akten zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Lüscherz angemeldet sind, freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

1. Wärmeverbund Lüscherz, Rückkommen auf Beschlüsse vom 13. Juni 2021

Aufhebung der Beschlüsse vom 13. Juni 2021:

- a. Kreditbewilligung Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz
- b. Erlass Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif
- c. Erlass Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund
- d. Kreditbewilligung Neubau Schopf Werkhof auf Heizzentrale Wärmeverbund

(Referentin: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin)

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wurden folgende Vorlagen und Anträge durch die Stimmberechtigten angenommen:

- Vorlage 2: Wärmeverbund Lüscherz bestehend aus Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz, Kreditbewilligung von CHF 4'030'000.00 mit Ermächtigung des Gemeinderats, die nötigen Fremdmittel zu beschaffen.
- Vorlage 3: Genehmigung des Wärmeverbundsreglements mit Gebührentarif.
- Vorlage 4: Genehmigung des Reglements über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund.
- Vorlage 5: Neubau Schopf Werkhof auf Heizzentrale Wärmeverbund, Kreditbewilligung von CHF 260'000.00.

Seit diesen Annahmebeschlüssen durch die Stimmberechtigten wurde in den Lüscherzer-Infos laufend über das Projekt informiert. Dazu die wichtigsten Stichworte:

- Ausgabe November 2021: Generalplaner gesucht, provisorischer Zeitplan und es wurde an die Geduld der Hauseigentümer appelliert.
- Ausgabe Januar 2022: Orientierung über das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung (Einladungsverfahren) nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG). Information über den Auftrag Plausibilisierung des Vorprojekts mit Neuüberprüfung der Wirtschaftlichkeit infolge Anstiegs der Rohstoffpreise sowie dem drohenden Abspringen möglicher Wärmebezügler.

Die durchgeführte Plausibilisierung durch die Firma Amstein + Walthert AG (A+W AG), Zürich, kommt zu folgendem Fazit (Auszug):

- *Die Investitionskosten sind, mit Ausnahme der Kosten für das Wärmenetz, plausibel.*
- *Die Kosten für das Wärmenetz werden, nach aufgerechneter Teuerung bedingt durch die steigenden Rohstoffpreise sowie unter Berücksichtigung der von der Firma A+W AG vorgeschlagenen um rund 30 % teureren KMR-Leitungsrohre (Stahlrohr mit Kunststoff-Dämmung) auf rund CHF 2'500'000.00 hochgerechnet.*

- Die Wärmegestehungskosten dürften, unter Berücksichtigung der geänderten Kalkulationszinssätze (Annahme neu 3 %) sowie der tieferen Abschreibungsdauern der Anlagenteile, deutlich über den kommunizierten 14.6 Rp/kWh liegen.
- Finanzhilfe Klik: Insgesamt wird von einer Förderung von CHF 470'000.00 ausgegangen. Diese Förderung ist abhängig davon, wie viele Verbraucher mit einer fossilen Heizung tatsächlich an den Wärmeverbund anschliessen. Die Auszahlung beträgt CHF 100.00 pro Tonne eingespartes CO₂ pro Jahr und ist bis ins Jahr 2030 gesichert. Die angenommene Vergütungsdauer von 10 Jahren ist inzwischen überholt, da sich die Inbetriebnahme des Verbundes nach hinten verschoben hat.
- Mit dem aktuellen Stand kann die Erstellung (des Projekts) von A+W AG nicht empfohlen werden, da die Gestehungskosten unabhängig von der gewählten Rohr-Art zu hoch sind.

Generell kann festgehalten werden:

Die Verzögerung des Projekts, bedingt durch die seit anfangs 2020 ausgebrochene weltweite Pandemie und den Verlauf der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung, haben die Entwicklung des Wärmeverbundprojekts negativ beeinflusst.

Von den rund 35 interessierten Eigentümern, welche sich durch Unterzeichnung einer (unverbindlichen) Absichtserklärung für einen Anschluss an den Wärmeverbund angemeldet haben, haben sich seit vergangenem Jahr bereits sechs Parteien (darunter auch eine grössere Überbauung) für einen Umstieg auf ein individuelles Heizsystem und damit gegen den Anschluss an den Wärmeverbund entschieden. Die notwendige Energiebedarfsdichte ist damit durch das geplante und von der Gemeindeversammlung genehmigte Projekt nicht mehr zu erreichen. Im Vergleich zu anderen Heizsystemen sind die aktuell zu prognostizierenden Wärmegestehungskosten des Wärmeverbundes deshalb für den Verbraucher wenig vorteilhaft

Das von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 verabschiedete Projekt mit einer Kreditbewilligung von CHF 4'030'000.00 kann aus all diesen Gründen in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden. Das Projekt Wärmeverbund bedürfte eines Nachkredits und der Gemeinderat muss dieses mangels Wirtschaftlichkeit leider zur Ablehnung empfehlen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird beantragt, auf die Beschlüsse zum «Wärmeverbund Lüscherz vom 13. Juni 2021» zurückzukommen und folgende Aufhebungen zu beschliessen:

- a. Kreditbewilligung Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz
- b. Erlass Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif
- c. Erlass Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund
- d. Kreditbewilligung Neubau Schopf Werkhof auf Heizzentrale Wärmeverbund

2. Jahresrechnung 2021, Genehmigung

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin und Karin Burri, Finanzverwalterin)

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'567'894.52
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'875'611.71
Ertragsüberschuss	CHF	307'717.19

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'104'908.87
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'467'247.81
Ertragsüberschuss	CHF	362'338.94

Aufwand Wasserversorgung	CHF	122'615.75
Ertrag Wasserversorgung	CHF	133'289.05
Ertragsüberschuss	CHF	10'673.30

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	276'458.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	217'149.30
Aufwandüberschuss	CHF	-59'309.30

Aufwand Abfall	CHF	63'911.30
Ertrag Abfall	CHF	57'925.55
Aufwandüberschuss	CHF	-5'985.75

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	47'612.25
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	47'612.25

Nachkredite gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

>> Weitere Informationen zur Rechnung finden Sie ab Seite 16.

3. Verschiedenes

Vom Ratstisch ...

(Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Hafenareal/Strandmatte, Baumpflegearbeiten

Für einen umfangreicheren Pflege- und Entlastungsschnitt der grossen Bäume (u. a. der Pappeln) wurde ein Kredit von CHF 5'700.00 bewilligt.

Regionale Kulturkonferenz, Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

Die bestehenden Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen werden per 1.1.2024 für eine neue, wiederum vierjährige Laufzeit, abgeschlossen. Im Rahmen der geänderten kantonalen Kulturförderungsverordnung wird gleichzeitig die zusätzliche Aufnahme des Centre Albert Anker Ins unterstützt.

Homepage Gemeinde, technisches Update und Abschluss Servicevertrag

Für ein technisches Update der Homepage wurde ein Kredit von CHF 2'400.00 bewilligt. Gleichzeitig wird für einen jährlichen Supportumfang im Rahmen von 10 Stunden ein Servicevertrag im Betrag von CHF 1'100.00 abgeschlossen. Die Betreuung der nötigen Arbeiten erfolgt durch die Firma Web-ID, Ins.

Übernahme Quellen Wasserverbund Grosses Moos, Genehmigung Verträge

Für den von der Gemeindeversammlung vom 2.12.2017 verabschiedeten Beschluss, die Übernahme des Saugbassins mit Übertragung der Dienstbarkeiten bezüglich der Quellen Fols, Leimacher und Kobishölzli, konnten die notwendigen Dienstbarkeitsverträge sowie ein Abtretungsvertrag genehmigt und unterzeichnet werden.

ePlan, Vereinbarung zum Einführungszeitpunkt, Genehmigung

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesuch und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) traten am 1.3.2022 zusammen mit den Änderungen der Bauverordnung in Kraft. Die Übergangsbestimmungen zur Einführung

von ePlan sehen vor, dass das AGR mit jeder Gemeinde den Zeitpunkt der Überführung der rechtskräftigen Nutzungspläne in die elektronische Form vereinbart. Für die Gemeinde Lüscherz wurde die Einführung im Jahr 2023 terminiert.

Hafenareal, Strandmatte, Ersatz und Neupflanzung von Bäumen

Aufgrund des Hochwassers im vergangenen Sommer sind vier Bäume abgestorben. Diese wurden ersetzt und zwei neue Trauerweiden gepflanzt. Für die nötigen Arbeiten wurde ein Kredit von CHF 5'300.00 bewilligt.

Bootshafen, Sanierung Elektro-Anschlüsse Hafenbecken

Für die Reparaturarbeiten, der durch das Hochwasser beschädigten Stromversorgung im Hafenbecken, wurde ein Kredit von CHF 6'600.00 bewilligt. Die Leitungen werden am bestehenden Standort repariert. Auf eine hochwassersichere Reparatur, welche die Installation von Säulen voraussetzt, wurde aufgrund der hohen Investitionskosten verzichtet.

Ersatz Ticketautomat Hafenareal

Für den Ersatz des Ticketautomaten wurde ein Kredit von CHF 9'100.00 bewilligt.

Zusammenarbeitsvertrag ROJA, Genehmigung

Aufgrund der übergeordneten Änderungen der rechtlichen Grundlage wurde der bestehende Zusammenarbeitsvertrag in den Bereichen Allgemeine Bestimmungen, Organisation und Finanzielles überarbeitet. Insbesondere wurden auch die Berechnungen der jeweiligen Gemeindebeiträge angepasst. Der neue Vertrag tritt per 1.1.2023 in Kraft.

Aufsichtsperson Hafen, Anstellung Küfer Hermann Saison 2022

Hermann Küffer, Lüscherz, wird im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung erneut für die Gemeinde Lüscherz tätig sein und vor allem die anfallenden Arbeiten im Hafenareal betreuen, inklusive regelmässiger Parkkontrollen während April – Oktober.

Beflaggung Strassenkandelaber, Neuanschaffung Befestigungsmaterial

Damit die Festbeflaggung entlang der Kantonsstrasse ohne zusätzliche maschinelle Hilfe montiert werden kann, wurde für das nötige Montagematerial ein Kredit von CHF 4'900.00 bewilligt.

Überbauungsvorschriften Uferschutzplan SFG, geringfügige Änderung

In den durch Hochwasser bedrohten Gebieten mittlerer Gefährdung ist in den UeV SFG, Art. 11, eine Höhenkote festgelegt, welche relevant ist für die Messweise der Gebäudehöhe (altrechtlicher Begriff; neu Fassadenhöhe). Diese Kote beträgt in den rechtskräftigen Vorschriften 431.00 m.ü.M und soll nun auf die heute gängige Kote des 300-jährigen Hochwasserereignisses des Bielersees von 431.30 m.ü.M angepasst werden. Die Änderung kann, gemäss Vorabklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV durchgeführt werden. Für die Durchführung der nötigen Arbeiten wurde ein Kredit von CHF 2'600.00 bewilligt.

Dorfbach/Folsbach, Unterhaltsarbeiten

Für die nötigen Gewässerunterhaltsarbeiten wurde ein Kredit von CHF 12'000.00 bewilligt. Die Arbeiten werden zu rund einem Drittel subventioniert.

Moosstrasse/Siselenstrasse, Belagssanierung

Für die Sanierung eines weiteren Abschnittes sowie den nötigsten Reparaturarbeiten wurde der im Investitionsbudget berücksichtigte Betrag freigegeben und ein Kredit von CHF 60'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden an die Firma Weibel AG, Suberg, vergeben, sie werden im Verlauf des Jahres ausgeführt.

Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung und Werkhof

Der 2021 verschobene Auftrag zur Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs wurde in die Investitionsrechnung 2022 eingestellt. Der Auftrag an den Verband des Bernischen Gemeindekaders wurde nun erteilt und der dafür benötigte Kredit von CHF 13'600.00 freigegeben.

Vertretung Mutterschaftsurlaub Sabrina Wyss

Sabrina Wyss wird ab Juli 2022 ihren Mutterschaftsurlaub antreten. Während der Abwesenheit von Juli – Oktober 2022 wird die Verwaltung durch Anton Grimm, ehem. Verwaltungsangestellter der Gemeinde Lüscherz, unterstützt.

Ausbaggerung/Auspumpen Hafengebäude Kleinbootshafen, Abrechnung Vorprojekt

Bewilligter Kredit (GR 15.3.2021)	CHF	9'000.00
Effektive Kosten (gem. Kreditkontrolle)	CHF	8'567.35
Kreditrest	CHF	432.65

Ausbaggerung/Auspumpen Hafengebäude Kleinbootshafen, Genehmigung Nachkredit Kreditabrechnung bereinigt

Bewilligter Kredit (GR 20.9.2021)		CHF 44'000.00
Kosten Auspumpen, Umlagerung etc.	CHF 47'671.75	
Kosten Seegrasschnitt	<u>CHF 8'616.00</u>	
Total Kosten		CHF 56'287.75
Kreditüberschreitung		CHF 12'287.75

Für den Rückschnitt des Seegrases sind erhöhte Aufwendungen angefallen. Der Nachkredit von CHF 12'287.75 wurde vom Gemeinderat bewilligt und die Kreditabrechnung genehmigt.

Aus der Verwaltung...

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle ARA

Entsorgungsstelle für Glas, PET, Altöl,
Kleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kapseln,
Haushaltbatterien und Grüngut.

Mittwoch, 13:00 – 20:00 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch, 13:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit)
Samstag, 09:00 – 16:00 Uhr (ganzes Jahr)

Alteisen-, Karton- und Papiersammlung

Das **gebündelte Altpapier** kann gleichzeitig mit dem Alteisen und dem Karton im zusätzlichen Container bei der Sammelstelle ARA deponiert werden.

Die Sammlung findet wie folgt statt:

Samstag

**18. Juni 2022
22. Oktober 2022**

von 09:00 – 16:00 Uhr

Neben Alteisen wird gleichzeitig folgendes Material zur Entsorgung angenommen:

Autobatterie	gratis
Elektrische/Elektronische Geräte	gratis
Elektro-Spielzeug	gratis
Kühlschrank/Tiefkühltruhe	gratis
Waschmaschine/Trockner	gratis
Neonröhre ganz	gratis

Es wird kein Sperrgut entgegengenommen. Details siehe Entsorgungsblatt.

Schuttmulde ARA-Sammelstelle

In der Schuttmulde dürfen Bauschutt (Bsp. Beton, Backsteine, Ziegel, Eternit und Tontöpfe) in **kleinen** Mengen (max. 1 Schubkarre) deponiert werden.

Plastik- und Kunststoffgegenstände sind nicht erlaubt.

Häckseldienst bei der ARA

Gehäckselt wird **nur Baum- und Heckschnitt**. Gartenabfälle und Laub gehören in den privaten Kompost oder können in der Grünmulde entsorgt werden. Auch Erde und Steine gehören **nicht** zum Häckselgut!

Der Häckseldienst ist wie folgt geöffnet:

**Samstag, 12. November 2022
bis
Samstag, 1. April 2023**

Die Anlieferung des Häckselguts hat während den Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle zu erfolgen. **Das Deponieren von Material ausserhalb der publizierten Daten ist zu unterlassen.**

Auf Wunsch kann der Service vor Ort gegen Bezahlung bei Hans-Rudolf Anker, Natel 079 233 74 27, bestellt werden.

Trinkwasserqualität

Erhebung vom 29.03.2022
Leitungsnetz Gemeinde
Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 19

Aerobe mesophile Keime	<1 KBE/mL
Enterokokken	n.n./100 mL
Escherichia coli	n.n./100 mL

Physikalische und chemische Ergebnisse:

Aussehen	farblos
Trübung	0.2 NTU
Calcium	69 mg/L
Magnesium	8 mg/L
Ammonium	<0.02 mg/L
Nitrit	<0.05 mg/L
Nitrat	9 mg/L
Chlorid	6 mg/L
Sulfat	27 mg/L

Gesamthärte **21 °fH (mittelhart)**

Die Trinkwasserqualität entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Kleine Baubewilligungen

(ohne Publikation, mit nachbarschaftlicher Zustimmung u/o Bekanntmachung)

Kohler Fritz, Burgdorf, Camping GWIL, Seestrasse; Abbruch bestehende Baute, Neubau Campingbaute

Schneider Bernhard, Langbruck, Camping Dubler, Seestrasse; Abbruch und Neubau Wohnmobil

Gasch Thierry und Andrea, Hauptstrasse 14; Einbau Fenster EG Nord und zwei Dachfenster Südseite

Posch Stephan, Gurzelen 2; Demontieren Oelheizung, installieren einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Spreng Adrian und Liliane / Dasen Thomas und Nathalie, Hauptstrasse 24; Anbau Balkonkonstruktion

Huber Lukas, Gimmerten 8; Demontieren Oelheizung, installieren einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Fuhrer Ursula und Marco, In den Reben 14; Demontieren Oelheizung, installieren einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau ab 1. März 2022

Baugesuche sind ab dem 1. März 2022 über eBau elektronisch auszufüllen und können nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche ab dem 1. März 2022 benutzt werden muss. Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden elektronisch über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchs-Formular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen (Art. 10 Abs. 6 BewD). Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Somit sind insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben:

- Baugesuch (Art. 34 Abs. 1 BauG),
- Ausnahmegesuch (Art. 34 Abs. 2 BauG),
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG),
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung (Art. 42 Abs. 3 BauG),
- Gesuch um Genehmigung für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung (Art. 44 BauG),
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (Art. 43 und 44 BewD),
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration (Art. 47a BewD).

Die bisherigen amtlichen Baugesuchs-Formulare dürfen somit ab dem 1. März 2022 nicht mehr durch die Gemeinden entgegengenommen werden.

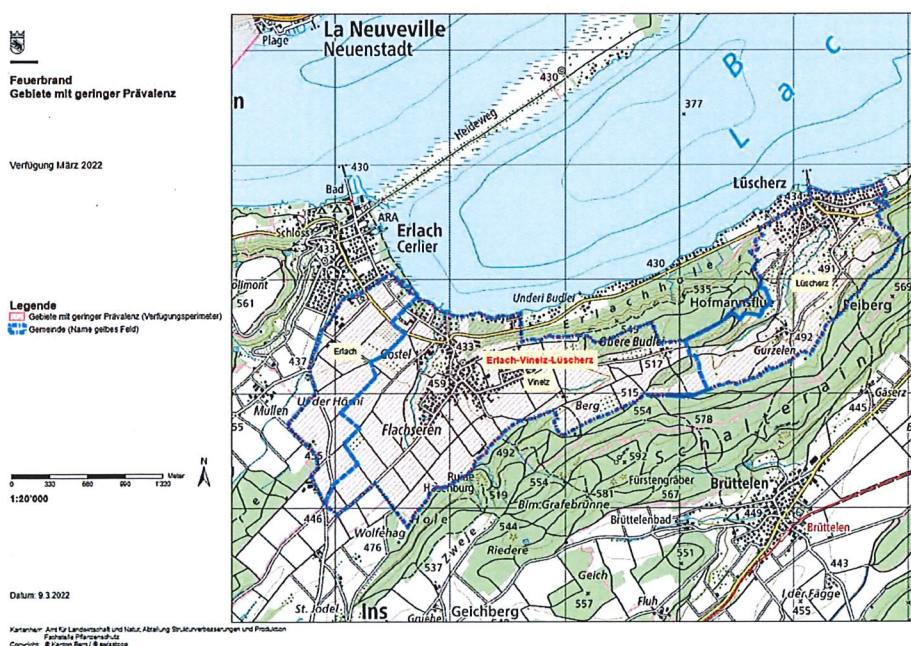
Den Direktlink und Zugang zu eBau finden Sie über die Gemeinde-Website unter Verwaltung / Online-Schalter / Baugesuche.

Weitere Informationen

Feuerbrand – Festlegung von «Gebieten mit geringer Prävalenz»

Mit der neuen Gesetzgebung im Pflanzenschutz, die seit Januar 2020 in Kraft ist, ist der Feuerbrand (gefährliche Pflanzenkrankheit) nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig. Die Fachstelle Pflanzenschutz kann jedoch beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sogenannte «Gebiete mit geringer Prävalenz» beantragen. In diesen Gebieten soll die Häufigkeit des Auftretens von Feuerbrand auf Wirtspflanzen (Prävalenz) tief gehalten werden. Besitzer und Besitzerinnen von Wirtspflanzen in diesen Gebieten sind verpflichtet, ihre Pflanzen selbst zu kontrollieren, die Fachstelle Pflanzenschutz führt nur risikobasierte Stichprobenkontrollen durch.

Die Publikation ist im Amtsblatt gemäss der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern erfolgt. Dies betrifft das Gebiet mit dem Perimeternamen Erlach-Vinelz-Lüscherz mit den betroffenen Gemeinden Erlach, Vinelz und Lüscherz.



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer / Einfriedungen; Umsetzung bis 31. Mai 2022

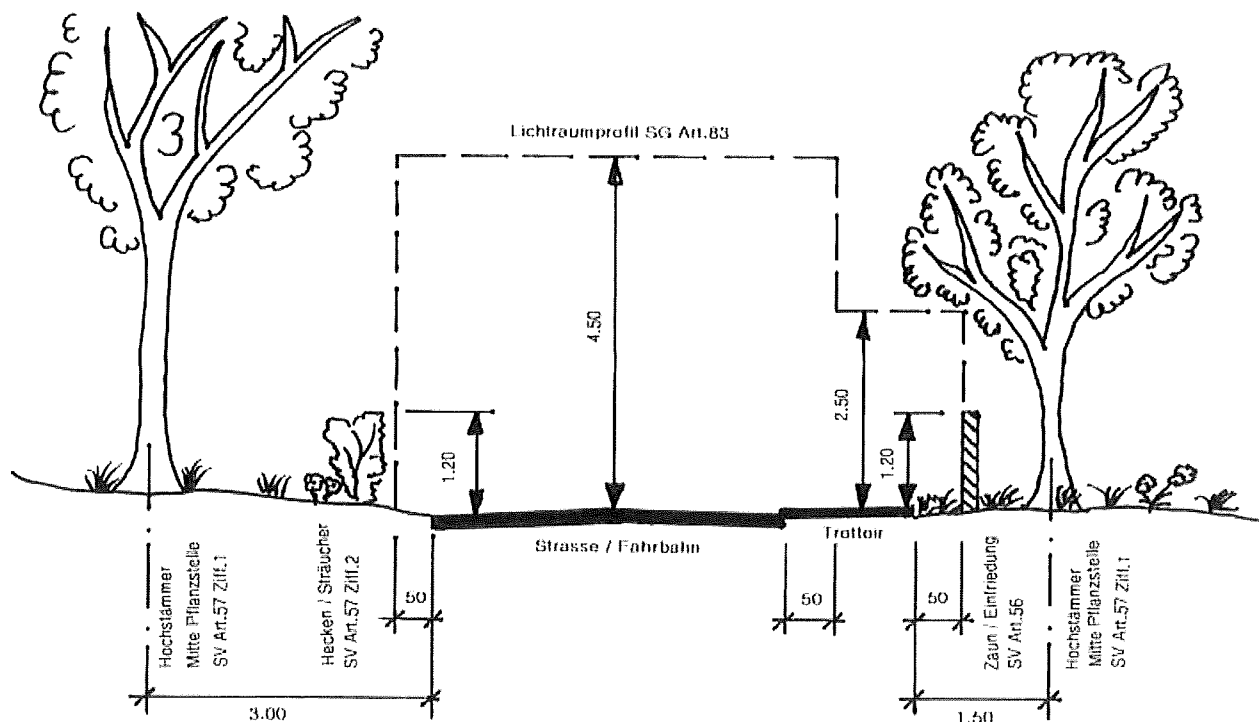
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

<p>2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum <u>31. Mai 2022</u> und <u>im Verlaufe des Jahres</u> nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.</p>

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweg-Hinterkante einhalten.
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Skizze Freihaltung Lichtraumprofil

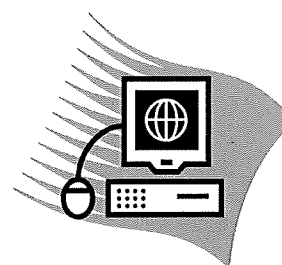


Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
 Freitag geschlossen
 sowie nach Vereinbarung

Telefon 032 338 12 27
 Mail info@luescherz.ch

Besuchen Sie uns unter



www.luescherz.ch

Eingabeschluss

Nr. 3 29. Juli 2022
Nr. 4 21. Oktober 2022

Verteildatum

26. August 2022
18. November 2022



**Wichtige Telefonnummern
für Notfälle**

Polizei
117

Feuerwehr
118 oder 112

Ambulanz
144

Störungsdienst BKW
0844 121 175

Wespenbekämpfung
076 270 29 60 Loos, Ins

Wildhut Kanton Bern
0800 940 100

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

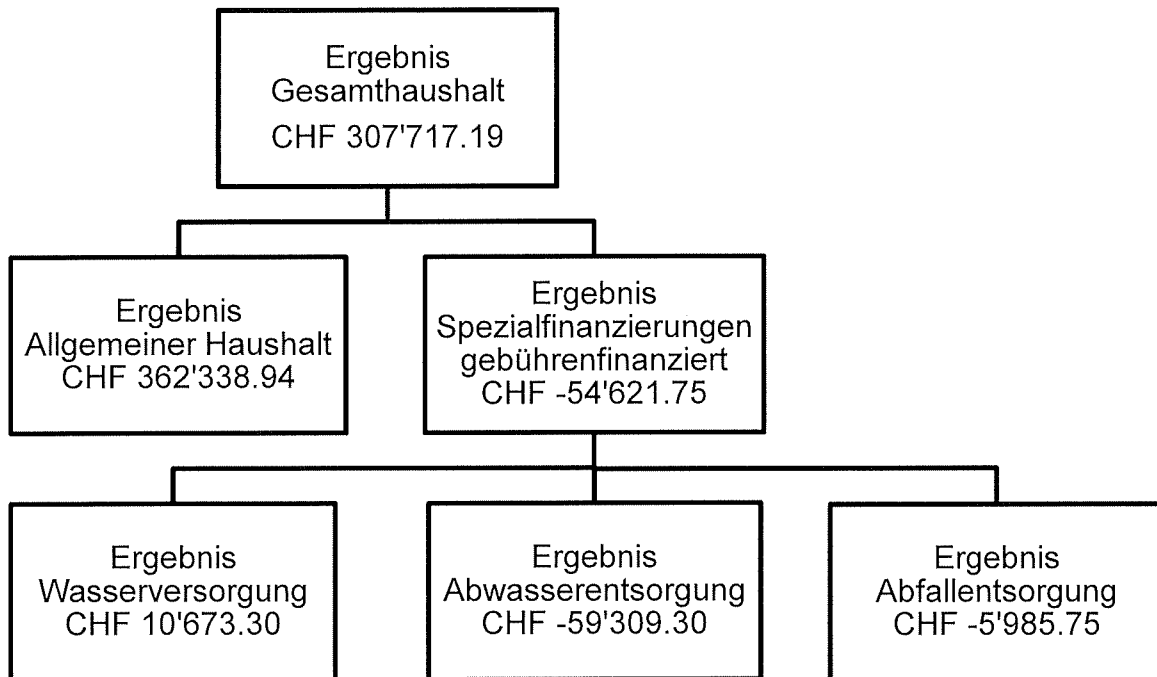
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das IT-System Infoma WWSOft der Axians Ruf AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 307'717.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 108'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 416'267.19.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 362'338.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 79'500.00.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit einem Minderaufwand von CHF 34'026.55 unter dem Budget. Tiefer als erwartet sind die Löhne in den Bereichen Strandboden und Gemeindestrassen ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt lediglich CHF 7'501.59 bzw. 0.8 % über dem Budget. Somit entspricht der Sachaufwand den Erwartungen gemäss Budget.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2 – 4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'774'112.71. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird in 16 Jahren (CHF 38'365.00/Jahr) und das bestehende Verwaltungsvermögen Abwasser (CHF 46'414.00/Jahr) bzw. Abfall (CHF 11'410.00/Jahr) nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen wurden nach Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen entsprechen den Budgetzahlen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) ist um CHF 965.70 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 99'824.04 und liegen somit um CHF 6'124.04 über dem Budget. Dabei handelt es sich um die Einlagen in den Werterhalt Wasser und Abwasser sowie die Einlage der Kurtaxe in die Funktion Tourismus.

Transferaufwand

Mit einem Minderaufwand von CHF 177'280.21 oder 11.33% liegt der Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton und Gemeindeverbände) unter den Erwartungen. Die grössten Abweichungen sind bei den Gemeindebeiträgen an den Schulverband Schulimont, den Beitrag an die OS Erlach sowie der Kantonsbeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ausgewiesen.

Ausserordentlicher Aufwand

In die Spezialfinanzierung Bootshafen wurden CHF 20'000.00 eingelegt.

Da die Investitionen im Allgemeinen Haushalt tiefer als die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt sind, wird der Ertragsüberschuss nicht als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven eingelegt.

Fiskalertrag

Der gesamte Steuerertrag liegt mit CHF 1'791'917.15 um CHF 218'017.15 über dem Budget. Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen um CHF 80'497.20 über dem Budget, sind gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen und belaufen sich auf total CHF 1'190'497.20. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen liegen mit CHF 195'068.70 um CHF 65'068.70 über dem Budget. Mehreinnahmen von CHF 77'589.75 bei den Steuern juristischer Personen, sie betragen total CHF 98'389.75.

Regalien und Konzessionen

Als Konzessionseinnahmen ist einzig die Abgabe der BKW zu verzeichnen. Diese liegt leicht über dem Budget.

Entgelte

Mit Mehreinnahmen von CHF 2'212.73 entsprechen die Entgelte ziemlich genau dem budgetierten Betrag von CHF 1'024'800.00.

Finanzertrag

Durch die Marktwertanpassungen der Wertschriften liegt der Finanzertrag um CHF 13'398.94 über dem Budget.

Entnahme aus den Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen entsprechen dem Budget.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 3'778.13 unter dem Budget. Dieser ist auf die Kostenbeteiligung des Kantons an die seit dem 1. August 2020 herausgegebenen Betreuungsgutscheine zurückzuführen.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag liegt mit CHF 19'123.07 um CHF 99'26.93 unter dem Budget. Die Entnahme der Kurtaxen für den Ausgleich der Funktion Strandboden/Kiosk liegt CHF 18'393.15 unter den Erwartungen. Ein Teil der Neubewertungsreserven muss in eine Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Abschluss Erfolgsrechnung

Das Resultat der Gesamtrechnung beruht auf dem Ausgleich der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'673.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'750.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'076.70.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 262'288.95 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 303'257.90 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'309.30 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 33'900.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 25'409.30. Sowohl der Unterhalt des Leitungsnetzes und die Nachführung GIS hat mehr gekostet, als im Budget vorgesehen war. Bei den Dienstleistungen Dritter ist ein Aufwand von CHF 20'968.05 verbucht. Nach einer Mehrwertsteuerrevision der Jahre 2016 – 2020, erfolgte eine Nachzahlung.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 369'169.83 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 104'000.00 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'985.75 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'914.25.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 41'781.25 (Konto 29003.00).

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Kurtaxen

Nach Einlage der Kurtaxen beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 278'061.52 (Konto 29305.00).

SF Unterhalt Bootshafen

Nach der jährlich vorgesehenen Einlage von CHF 20'000.00 beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 190'000.00 (Konto 29305.01).

Die Einlagen werden geüfnet, bis das Eigenkapital den Betrag von CHF 200'000.00 erreicht hat.

1.1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 47'612.25. Erste Vorbereitungen für die Ausbaggerung des Hafens wurden mit CHF 8'567.35 in Rechnung gestellt. Die Anschaffung von Zubehör zum Kompaktraktor kostete CHF 8'621.05. Die Auslagen im Zusammenhang mit dem Wasserbauplan Dorfbach betragen CHF 15'077.15 und für das Vorprojekt Wärmeverbund ist ein Betrag mit CHF 15'345.70 in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 5'531'957.94 (Vorjahr CHF 5'143'220.40). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'519'558.51 (Vorjahr CHF 1'955'107.22). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 564'451.29. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 3'012'399.43 (Vorjahr CHF 3'188'113.18), was einer Abnahme von CHF 175'713.75 entspricht.

Das Fremdkapital per Ende Jahr beläuft sich auf CHF 1'363'151.31 (Vorjahr CHF 1'341'931.33) und hat somit um CHF 21'219.98 zugenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 4'168'806.63 (Vorjahr CHF 3'801'289.07) und hat somit um CHF 367'517.56 zugenommen.

Der Bilanzüberschuss (299) beläuft sich auf CHF 1'602'723.33 (Vorjahr CHF 1'240'384.39).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt

Total: CHF 97'225.24

davon:

gebunden	CHF	72'499.91
GR Kompetenz	CHF	24'725.33
zu beschliessen	CHF	0.00

Kommentar zur Jahresrechnung 2021

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365'290.88	48'833.61	402'100.00	47'000.00	372'475.50	48'749.24
	316'457.27		355'100.00		323'726.26

- 0120 Ratskredit nicht ausgeschöpft
 0220 Weniger Aufwand bei Dienstleistungen Dritter

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100'330.20	62'862.40	94'700.00	59'500.00	103'429.30	79'296.65
	37'467.80		35'200.00		24'132.65

- 1400 Weniger Dienstleistungen Dritter, geringere Abschreibungen immaterielle Werte
 1620 Tieferer Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit

2 Bildung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
496'168.49	169'802.70	613'900.00	162'500.00	566'711.13	140'371.25
	326'365.79		451'400.00		426'339.88

- 2110 Tieferer Beitrag Gemeindeverband Schulimont aufgrund tieferer Schülerzahlen Kindergarten
 2120 Höherer Beitrag Gemeindeverband Schulimont aufgrund höherer Schülerzahlen Primarstufe
 2130 Tieferer Beitrag an OS Erlach aufgrund tieferer Schülerzahlen Oberstufe
 2140 Tieferer Beitrag an Musikschulen aufgrund tieferer Schülerzahlen

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
621'160.11	666'220.72	626'400.00	693'650.00	640'737.31	757'876.70
45'060.61		67'250.00		117'139.39	

- 3410 Grösserer Unterhalt Bootshafen infolge Hochwasserschäden
 3411 Grösserer Unterhalt Tankstelle infolge Hochwasserschäden (Schadenfall welcher durch die Versicherung erst 2022 abgerechnet wird)
 3420 Tiefere Löhne, höherer Aufwand Unterhalt Strandboden (Ersatzteile Spielschiff, Signalisation)

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
465'078.05	20'710.12	493'400.00	13'500.00	449'315.85	5'727.17
	444'367.93		479'900.00		443'588.68

- 5330 Seniorenreise infolge Pandemie erneut nicht durchgeführt

5450 Mehraufwand bei den Betreuungsgutscheinen (Nettokosten CHF 4'954.78)
 5799 Tieferer Beitrag an den Kanton Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
257'487.10	48'393.50	286'700.00	48'000.00	252'267.55	48'833.50
	209'093.60		238'700.00		203'434.05

6150 Geringerer Lohnaufwand Gemeindestrassen, Höherer Aufwand Verbrauchsmaterial, Minderaufwand bei Dienstleistungen Dritter

6291 Tieferer Beitrag Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
541'161.20	479'489.80	517'750.00	464'050.00	583'368.55	541'409.40
	61'671.40		53'700.00		41'959.15

7101 Mehraufwand Unterhalt Leitungsnetz, keine fälligen Anschlussgebühren

7201 Mehraufwand Dienstleistungen Dritter, Nachzahlung Mehrwertsteuer 2016-2020, keine fälligen Anschlussgebühren

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
99'304.94	126'998.94	115'800.00	111'000.00	126'137.93	145'720.43
27'694.00			4'800.00	19'582.50	

8200 Tieferer Aufwand Forstwirtschaft mit höherem Nettoerlös

8710 Höhere Einnahmen aus Konzessionsabgabe der BKW

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
521'266.84	1'843'936.02	147'850.00	1'699'400.00	245'277.72	1'571'736.50
1'322'669.18		1'551'550.00		1'326'458.78	

9100 Zunahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen um CHF 43'528.10
 Abnahme der aktiven und passiven Steuerauscheidungen Einkommen und Vermögen

Zunahme der Vermögenssteuern natürlicher Personen um CHF 57'139.65

Zunahme der Gewinnsteuern um CHF 72'478.45

9300 Tieferer Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitäten-Abbau) von CHF 14'162.00

9630 Tiefere Pachtzinseinnahmen

9690 Marktwertanpassungen Wertschriften

Aus dem Schulalltag

Was einst als Schiessstand diente, glänzt heute als heller, freundlicher Kindergarten. In Tschugg durften die Kindergartenkinder und Lehrerinnen nach der Sportwoche den neuen Kindergarten im Buditsch 4 beziehen.



Während vieler Jahre war der Kindergarten Tschugg in einem Wohnblock eingemietet. Auf zwei Stockwerken wurden jeweils Kinder aus Tschugg und Gals unterrichtet. Seit der Gründung der Schule Schulimont im Jahr 2015 verfügt Gals im Schulhaus über einen eigenen Kindergarten.

Um möglichst ausgeglichene Klassengrössen bilden zu können, treten regelmässig auch Kinder aus Vinelz in den Kindergarten Tschugg ein. In diesem Schuljahr sind erstmals einige Kinder aus Gampelen in Tschugg eingeschult worden. Zu gross wäre ansonsten die Klasse in Gampelen geworden. Dank der Zusammenarbeit über fünf Gemeinden ist es möglich, solche Engpässe aufzufangen.

Dem enormen Einsatz der beiden Lehrerinnen, Frau Mathis und Frau Kolb, ist es zu verdanken, dass der grosse Umzug reibungslos verlief. Sie richteten den neuen Kindergarten liebevoll mit bewährtem und neuem Mobiliar und Material ein. Herzlichen Dank den beiden. Alle Kinder waren sehr gespannt auf ihren Kindergarten. Das Resultat macht Freude.





Ich danke der Gemeinde Tschugg für die Realisierung des Bauprojektes. Der Schulkommission danke ich für ihren unermüdlichen Einsatz, um unseren Kindern einen modernen, gut eingerichteten Schulraum zu bieten. Den Kindergartenkindern und Lehrerinnen wünsche ich viele spannende, lehrreiche und schöne Stunden im neuen Kindergarten. Ich bin überzeugt, dass der Start in die Schulzeit an einem so schönen Ort positive Spuren für die gesamte Schullaufbahn hinterlässt.

Ihre Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont

KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ



Gottesdienste und Veranstaltungen in Lüscherz und Vinelz

Sonntag, 22. Mai 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Donnerstag, 26. Mai 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst zur Auffahrt mit Abendmahl in der Kirche Vinelz. Im Anschluss an den Gottesdienst Matinée und Apéro mit K.Luterbacher und Trio La Ronde

Sonntag, 29. Mai 2022, 09.30 Uhr

Konfirmation in der Kirche Vinelz

Sonntag, 05. Juni 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst zu Pfingsten mit Abendmahl in der Kirche Vinelz. Saxophon-Performance von Martina Romer

Sonntag, 12. Juni 2022, 10.00 Uhr



Waldgottesdienst auf dem Predigtplatz „Ob dem Stützig“ mit KUW 6 (s. Kartenausschnitt). Mit der Musikgesellschaft Gals. Im Anschluss Apéro und gemeinsames Bräteln. Bratgut bitte selbst mitbringen. Bei schlechtem Wetter feiern wir in der Kirche

Sonntag, 19. Juni 2022, 09.30 Uhr

Familiengottesdienst KUW 6 in der Kirche Vinelz. Im Anschluss Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 03. Juli 2022, 10.00 Uhr

Gottesdienst Strandfest in Lüscherz

Sonntag, 17. Juli 2022, 10.00 Uhr

Gottesdienst „zu Gast in Ligerz“ in Ligerz

Sonntag, 31. Juli 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Sonntag, 07. August 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche Vinelz

Sonntag, 14. August 2022, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche Vinelz

Sonntag, 21. August 2022, 10.00 Uhr

Gottesdienst im Pfarrgarten mit Musikgruppe Ratscheniza, Matinée und Apéro

Um allen Einwohnern die Gelegenheit zu bieten, die Gottesdienste im Nachbarort besuchen zu können, ist ein Gratisautofahrdienst inklusive Rückfahrt eingerichtet. Anmeldungen jeweils bis Samstagabend 19.00 Uhr ans Pfarramt, Tel. 032 338 11 38.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 19. Juni 2022, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Vinelz.

Das Protokoll, Einzelheiten und die Traktanden sind unter www.kirchevinelzluescherz.ch im „Anzeiger“ und „reformiert“ ersichtlich und liegen bei der Gemeindeverwaltung Vinelz und Lüscherz auf.

KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ



Mittagstisch für alle

Für Familien, Senioren, für alle, die ein gemeinsames Essen schätzen...
Jeweils am ersten Freitag im Monat um 12.10 Uhr, abwechselnd im Gemeindesaal Lüscherz oder im Spycher in Vinelz.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein und die Möglichkeit zum gemeinsamen Spaziergang.

03. Juni 2022 im Spycher Vinelz
01. Juli 2022 im Gemeindesaal Lüscherz
Im August ist Sommerpause

Anmeldung: jeweils bis Mittwochabend 18.00 Uhr!
Beim Pfarramt Vinelz-Lüscherz, 032 338 11 38



Vollmondsingen

Das Vollmondsingen findet vorläufig nur in der Kirche Vinelz statt. Auf Wunsch vieler Teilnehmenden beginnt das Singen um 20.30 Uhr.



Dienstag, 14. Juni 2022

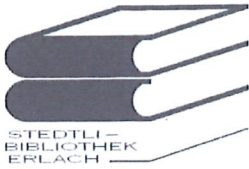
Im Juli und August ist Sommerpause

Unsere diesjährigen Konfirmanden



Kai Perner, Savio Grimm, Noe Scheuner, Robin Metzger, Sarah Gasser

Alle KUW Daten sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kirchevinelzluescherz.ch



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

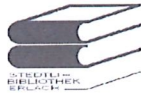
VINELZ

Aus der Stedtlibibliothek Erlach

Autorenlesung

Steven Schneider in Erlach!

9. Juni 2022 um 19:30 Uhr im Musiklokal



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

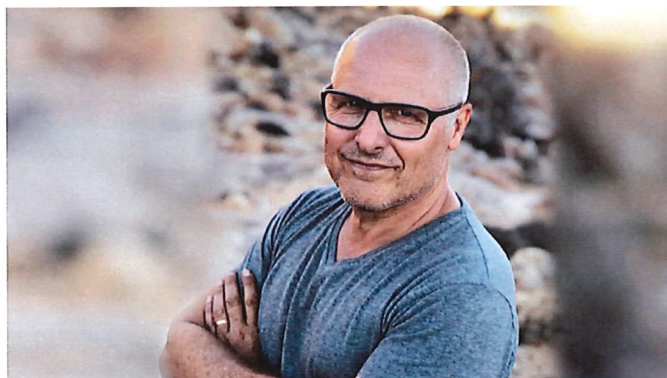
VINELZ

Endlich !
am Donnerstag 09. Juni 2022
um 19:30 Uhr im Musiklokal an der Amthausgasse in Erlach

Solo-Lesung

"Wir Superhelden"

mit Steven Schneider



Steven Schneider aus Bad Zurzach gibt in seinem heldenhaften Buch, selbstironisch und inspirierend, Einblick in die Männerseelen.

Denn die männliche Spezies wird aussterben. Allerdings erst in zwei Millionen Jahren.



Abschliessend mit Buchsignierung und Umtrunk
Herzlich Willkommen das Stedtlibibliothek-Team

18. Mai 2022

<https://www.schweizervorlesetag.ch/de/veranstaltungen>



**Schweizer
Vorlese—
Tag**

Der Schweizer Vorlesetag ist eine Aktion des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM.

Lesetipps aus der Stedtlibibliothek



Winterland
Kim Faber und Janni Pedersen

Thrillerserie

Gelungener Auftakt einer neuen dänischen Thrillerserie um das Ermittlerduo Juncker und Kristiansen.

Ein schrecklicher Mord erschüttert die verschlafene dänische Provinzstadt Sandsted. Martin Juncker, einer der besten Mordermittler Dänemarks, übernimmt den Fall. Wegen eines verhängnisvollen Fehlers aus Kopenhagen nach Sandsted versetzt, leitet er dort die kleine Polizeistation.



Todland

Junckers ehemalige Kollegin Signe Kristiansen arbeitet noch immer in Kopenhagen. Als ein Terroranschlag zahlreiche Todesopfer fordert, steht Signe an der Spitze der Jagd auf die Täter. Zunächst erfolglos – bis ein anonymer Tipp den Fall in eine Richtung lenkt, die ihre schlimmsten Befürchtungen übersteigt.



Wahre Verbrechen
Die dramatischsten Fälle einer Gerichtsreporterin
Christine Brand

True Crime

Hautnah schreibt die Emmentalerin Christine Brand, Autorin des Bestsellers «Blind», sechs schockierende Kriminalfälle, die sich in der Schweiz ereignet haben. Spannende und unglaubliche Verbrechen mitten aus dem Leben. Begangen von Menschen, die unsere Nachbarn sein könnten. Das Böse ist viel näher, als man denkt.

Aktuelles sowie Informationen über eine eventuelle Änderung der Situation **finden Sie auf der Erlachseite** <www.erlach.ch> **unter den Quicklinks: „Bibliothek“.**

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail <bibliothek@erlach.ch> oder während unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlibibliothek Erlach.

Öffnungszeiten :

Dienstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Stedtlibibliothek, der Treffpunkt im Herzen von Erlach.
Erika Sandmeier

SCHIESSTAGE 2022 DER FELDSCHÜTZEN LÜSCHERZ

05.04.22	SEKTIONSRUNDE	DI.	18.30 – 20.00 UHR
12.04.22	ÜBEN EINZELWETTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
19.04.22	ÜBEN EINZELWETTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
26.04.22	ÜBEN ST. NIKLAUSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
03.05.22	ÜBEN CHUTZENSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
10.05.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
17.05.22	VEREINSSITICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
24.05.22	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
31.05.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
07.06.22	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
14.06.22	ÜBEN HASENLAUFSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
21.06.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
02.08.22	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
09.08.22	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
16.08.22	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
23.08.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
30.08.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
06.09.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
13.09.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
20.09.22	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
24.09.22	VEREINS – CUP (ANSCHLIESSEND BRÄTELN)	SA.	15.00 – 17.00 UHR
01.10.22	AUSSCHIESSEN	SA.	13.30 – 18.00 UHR
08.10.22	AUSSCHIESSEN	SA.	13.00 – 18.00 UHR
15.10.22	RANGVERKÜNDIGUNG AUSSCHIESSEN	SA.	20.00 UHR
02.01.23	BERCHTOLDSTAGSCHIESSEN	MO.	13.00 – 14.30 UHR

OBLIGATORISCHES (OP)

23.04.22	1. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR
03.06.22	2. OBLIGATORISCHES	FR.	18.30 – 20.00 UHR
13.08.22	3. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR

STRANDFEST 2022

1.7. – 3.7.22

Das Erlach Festival 2022 nimmt Fahrt auf

Der neue Vorstand befindet sich mitten in den Vorbereitungen für das Festival 2022, welches in Zukunft jeweils am Samstag nach Pfingsten stattfindet. Im Jahr 2022 ist dies der Samstag, 11. Juni.



Hintere Reihe: Christof Berner, Martin Schneider, Simon Studer, Nicole Fischer
Vordere Reihe: Cécile Stucki, Hanspeter Leuenberger, Sandra Kammermann

Es wird diesen Sommer in der ganzen Schweiz zu einer Flut von Festivals kommen. Die Veranstaltenden sowie die KünstlerInnen haben nach der Pandemie einiges nachzuholen. Auch wir vom Erlach Festival sind froh über die aktuelle Entwicklung und die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen. Das Erlach Festival wird kein Anlass wie «jeder Andere» sein. Klein und fein ist das Motto. Wir sind überzeugt, dass wir unseren «festen» Platz in der Festival- Landschaft finden werden. Wer Lust auf regionale Kulinarik und Schweizer Musik in gemütlicher Atmosphäre hat, ist bei uns Gold richtig. Auf die Nähe zu den MusikerInnen und somit zur Kunst legen wir grossen Wert. Die Lokale sind übersichtlich und die Musik sehr vielfältig. Bei uns lohnt es sich, genau hinzuhören und an all den Spielorten auf Entdeckungsreise zu gehen. Kommen Sie nach Erlach und lassen Sie sich verzaubern.

Wer sich aktiv als HelferIn am Festival beteiligen möchte, ist herzlich Willkommen. Auf unserer Webseite www.erlachfestival.ch finden Sie alle nötigen Informationen und können sich als HelferIn anmelden. Alle HelferInnen erhalten ein Ticket und können vor oder nach getaner Arbeit ebenfalls auf musikalische Entdeckungsreise gehen. Ab 11.00 Uhr beginnen bei unseren Weinbauern die Degustationen (Eintritt frei) und ab 14.30 Uhr die musikalischen Darbietungen. Der Ticketpreis beträgt CHF 40.-. Tickets sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen:

- Gemeindeverwaltung Erlach, Amthausgasse 10, 3235 Erlach;
- Gemeindeverwaltung Gals, Dorfstrasse 2, 3238 Gals;
- Gemeindeverwaltung Tschugg, Oberdorf 18, 3233 Tschugg;
- Rebgut Hasenlauf, Verkaufsraum, Im Städtchen, 3235 Erlach;
- Restaurant Amthaus, Amthausgasse 5, 3235 Erlach;
- Stedtliträff, Im Städtchen 5, 3235 Erlach;
- und unter www.erlachfestival.ch.

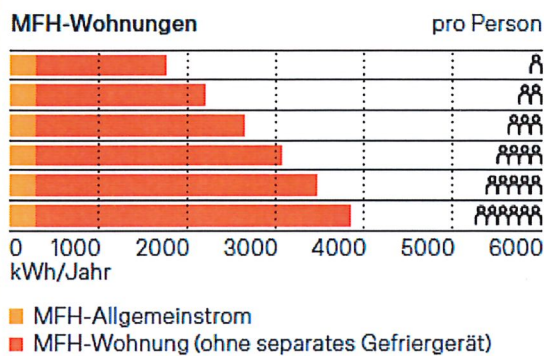
VORSTAND ERLACH FESTIVAL

Simon Studer
Präsident

Energieeffizienz ...

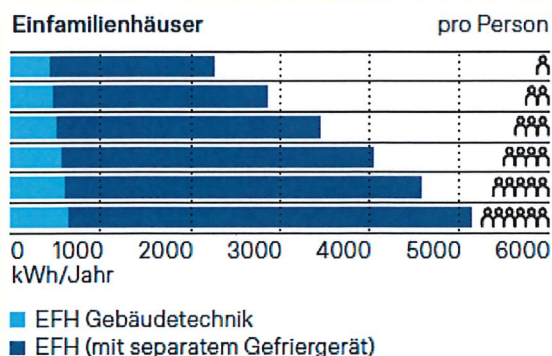
... im Haushalt

Ein typischer Schweizer Zwei-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht jährlich rund 2'200 kWh Strom.



Falls Sie mehr Strom verbrauchen, kann es daran liegen, dass pro Wohnung das Warmwasser mit einem Elektroboiler erwärmt wird. Oder Sie benutzen beispielsweise einen Luftbefeuchter, haben ein Aquarium oder ein Wasserbett oder die Haushaltgeräte sind nicht effizient. Es kann aber auch andere Gründe (zum Beispiel das Benutzerverhalten) für einen Mehrverbrauch des Stroms geben.

In Einfamilienhäusern ist der Verbrauch bei gleicher Anzahl Personen im Haushalt etwas höher wie die folgende Grafik zeigt.



Auch hier ist der allfällige Stromverbrauch für die Wassererwärmung (mit Wärmepumpen- oder Elektroboiler) und für die Heizung (Wärmepumpe; Elektroheizung) nicht integriert.

Energieeffizienz im Haushalt

Sparen Sie mit wenig Aufwand viel Energie.



energieschweiz.ch

energieschweiz

Die neu gestaltete Broschüre „**Energieeffizienz im Haushalt**“ von EnergieSchweiz zeigt Ihnen, woran Sie ein effizientes Gerät im Laden erkennen, wie Sie Ihre Geräte noch effizienter nutzen und sie nachhaltig reparieren oder entsorgen können.

In dieser Broschüre steht neben den meisten Artikeln ein QR-Code. Sie können ihn mit Ihrer Handy-Kamera scannen und erhalten dadurch viele weitere themenspezifische Informationen und Tipps zum Einkauf, zur Nutzung, zum Reparieren und Recyceln Ihrer Haushaltsgeräte.

Auskunft zu allen Energiethemen, die hier vorgestellte Broschüre und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



seeland.biel/bienne

«Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden in Energiefragen ein Vorbild sind.»

Die Energiepolitik wird vom Bund und den Kantonen vorgegeben. Doch auch die Gemeinden können dazu beitragen, dass die Schweiz die Energiewende schafft. Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident von Schüpfen, erklärt im Interview, mit welchen Aktivitäten der Verein seeland.biel/bienne die Bemühungen für eine nachhaltige Energieversorgung unterstützt.

seeland.biel/bienne bietet eine regionale Energieberatung an. Was ändert sich, wenn der aktuelle Energieberater Kurt Marti demnächst sein Mandat abgibt?

Das Angebot der Energieberatung ist vom Kanton vorgegeben und ändert sich nicht. Kurt Marti hat in seiner 35-jährigen Tätigkeit einen sehr guten Job gemacht. Wir suchen eine Person oder eine Firma, die seine Arbeit ab 2023 weiterführt. Die Nachfrage nach Energieberatungen nimmt zu, allein letztes Jahr waren es 764 Anfragen. Viele möchten beim Heizen auf nachhaltige Energieformen umsteigen – wegen der steigenden Öl- und Gaspreise, der Gesetzgebung und wegen der Klimaproblematik.

Was können Gemeinden dazu beitragen, dass wir die Ziele der Energie- und Klimapolitik erreichen?

Persönlich bin ich eher dagegen, dass man im Baureglement zusätzliche Anforderungen in Bezug auf erneuerbare Energien festlegt. Bund und Kanton machen da eigentlich genug. Aber die Gemeinden können das selbst entscheiden. Wenn etwa in einem Quartier eine Fernwärmeversorgung entsteht, kann eine Anschlusspflicht durchaus sinnvoll sein.

Können die Gemeinden ihre eigene Energiebilanz verbessern?

Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden ein Vorbild sind. Sie haben viele Einflussmöglichkeiten, denn sie

besitzen Maschinen, Geräte und Anlagen und können zum Beispiel Solaranlagen betreiben oder ihre Liegenschaften energetisch sanieren. Optimierungen beim Energiehaushalt sind nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll, sondern auch aus wirtschaftlichen. Bei Investitionen und Anschaffungen müssen die Gemeinden entsprechende Überlegungen anstellen. seeland.biel/bienne wird das Thema an einer Veranstaltung am 29. August mit ihnen diskutieren. Dabei werden wir auch auf die Anforderungen des neuen Beschaffungsrechts eingehen.

Biel und Nidau bieten mit dem «Energieportal» ein Web-Tool an, das für jede Liegenschaft Empfehlungen zum bevorzugten Heizsystem abgibt und über das Solarpotenzial informiert. Könnten es andere Gemeinden übernehmen?

Ich denke, dass dieses Angebot vor allem in grösseren Gemeinden und Agglomerationen sinnvoll ist – dort, wo verschiedene erneuerbare Energiequellen in Frage kommen. Wir haben kürzlich im Rahmen eines Webinars über das «Energieportal» informiert. Gemeinden, die daran interessiert sind, dieses Tool zu übernehmen, können an einem gemeinsamen Projekt mitmachen.

seeland.biel/bienne engagiert sich auch bei der Solarenergie. Warum?

Das Potenzial für Solarenergie ist im Seeland gross. Um es zu nutzen,



Pierre-André Pittet ist Gemeindepräsident von Schüpfen und präsidiert die Konferenz Ver- und Entsorgung von seeland.biel/bienne.

haben wir den Verein Solarplattform Seeland beauftragt, das Programm Solarregion Seeland umzusetzen. Zu diesem gehört das Solarmonitoring, das den Anteil Solarenergie in jeder Gemeinde misst. Bis 2024 möchten wir im Durchschnitt 8,8% erreichen – und wir sind gut unterwegs. Oder die digitale Plattform Energy Sharing: Sie vernetzt Liegenschaftsbesitzende, die geeignete Dachflächen haben, mit Dritten, die in eine Photovoltaikanlage investieren wollen.

Wie ist der Stand im Seeland bezüglich Windenergie?

Das Potenzial wurde abgeklärt. Vom 3. Mai bis am 24. Juni können sich die Gemeinden und die Bevölkerung zum Windenergie-Richtplan äussern. Wie wird die Politik reagieren? Wird man sich hinter den möglichen Problemen verstecken? Oder wird man sagen: Wir wollen einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung mit Windenergie nicht verhindern! Das wird spannend.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

Uh... uh... uh... UNKENRUFEN AUF DEM STRANDBODEN

Die Gelbbauchunke ist unter den heimischen Amphibien selten und etwas speziell. Auf dem Lüscherzer Strandboden ist ihr Paarungsruf zurzeit gut zu hören. Was es mit den Unkenrufen auf sich hat und warum sich die Tiere hier wohlfühlen?

Dank vielen feuchten Landschaftselementen sind die eher gewöhnlichen Frösche, Kröten und Molche in Lüscherz weit verbreitet. Eine etwas exotischere Einwohnerin ist hingegen die Gelbbauchunke, welche zwischen Campingplatz und Hagneck-Kanal anzutreffen ist. Schweizweit ist diese Unke selten und gefährdet. Der Grund: sie stellt besondere Ansprüche an den Lebensraum. Über Jahrmillionen hat sich die Art auf die Fortpflanzung in temporären Kleingewässern spezialisiert; Tümpel und Gräben, die regelmässig Wasser führen, aber auch austrocknen. In diesen Gewässern hat es weniger Feinde wie Fische, Molche und Libellenlarven, welche den Laich und Kaulquappen fressen. Passende Laichgewässer gab es früher entlang der wilden Fluss- und Bachläufe zuhauf; in unserer verbauten Kulturlandschaft sind sie rar geworden. Die Entwässerungsgräben und Tümpel auf dem Strandboden, zusammen mit den angrenzenden Stauden und Gehölzen bieten den Unken just, was sie zum Überleben brauchen.

Gelbbauchunken paaren sich zwischen April und August, bis zu drei Mal. Die Männchen warten in den geeigneten Gewässern und locken die Weibchen mit den typischen Unkenrufen an: uh – uh – uh... rund 40-mal in der Minute. Wer sucht, der findet, respektive bekommt die Melodie bestimmt zu hören, von Mai bis August und auch tagsüber. Konzert-Tipp: Am Fusse der BKW-Kraftwerkanlage wurden frische Tümpel aus Betonrohren angelegt und offenbar sofort von Unken in Beschlag genommen. Sie zu beobachten ist dort bubi-einfach.

Gelbbauchunken werden kaum 5 cm gross. Sie sind lehmfarben und warzig. Der Bauch ist – wie der Name sagt – gelb gemustert, jedes Tier etwas anders. Unken können über 20 Jahre alt werden und bleiben ihrem Wohnort jahrelang treu. Ausserhalb der Laichzeit leben sie unauffällig zwischen Stauden und in feuchten Wäldern. Mehr über die Gelbbauchunke auf www.karch.ch; dort können auch alle Amphibienrufe abgehört werden.

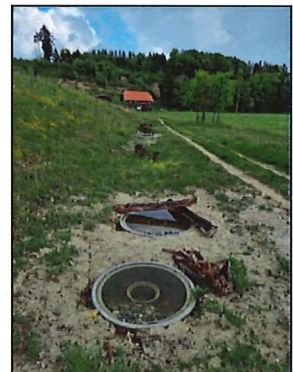
Und wie begründet sich nun die vielgehörte Redewendung «Allen Unkenrufen zum Trotz»? Ich habe keine überzeugende Erklärung gefunden. Hinweise sind willkommen.



Gelbbauchunke: oben braun, unten gelb
(Foto Ursina Tobler)



Typisch: die herzförmige Pupille



Neu angelegte Tümpel in der Burg beim Kraftwerk

Die Rubrik «LÜSCHERZ NATÜRLICH» berichtet über Natürliches, Geografisches und Anekdotisches rund ums Dorf. Etwas gesehen oder gehört? Hinweise an: wehrli.urs@bluewin.ch.